

Zertifikat

Tobias Theiß

hat am

NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle III/2023

Vertragliche Ausschlussfristen und Urlaubsrecht – besteht jetzt Änderungsbedarf?

Autoren: Dr. Thomas Köllmann und Saskia Wubbernitz

(1,5 Zeitstunden nach § 15 Abs. 4 FAO)

am 03.10.2023

mit Erfolg teilgenommen.



Thomas Marx

Leiter **BECKAKADEMIE SEMINARE**

Verlag C.H.BECK

Online-Fortbildung: NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle III/2023

Theiß, Tobias

03.10.2023

Ausschlussfristen betreffen den zeitlichen Bestand von Rechten.

Daher gelten sie nur:

gegebene Antwort: für abdingbare Ansprüche

Antwort ist: Falsch

Gibt es einen dogmatischen Unterschied zwischen Ausschlussfristen und der Verjährung?

gegebene Antwort: Ja, die Einrede der Verjährung muss erhoben werden, die Ausschlussfristen ist von Amts wegen zu beachten und wirkt rechtsvernichtend.

Antwort ist: Richtig

Was ist die Mindestfrist, die vertragliche Ausschlussfristen zur Durchsetzbarkeit des Anspruchs vorsehen müssen?

gegebene Antwort: 3 Monate ab Fälligkeit des Anspruchs.

Antwort ist: Richtig

Eine vorformulierte arbeitsvertragliche Ausschlussfrist nimmt die Haftung für vorsätzliches Verhalten aus, lässt sonstige Haftungsfälle (bspw. fahrlässige Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) aber unberücksichtigt. Ist sie wirksam?

gegebene Antwort: Nein, dies verstößt stets gegen § 309 Nr. 7 lit. a BGB und führt zur Unwirksamkeit der Klausel.

Antwort ist: Falsch

Online-Fortbildung: NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle III/2023

Theiß, Tobias

03.10.2023

Ist eine arbeitsvertragliche Ausschlussfrist ohne Ausnahme des gesetzlichen Mindestlohns ganz oder teilweise unwirksam?

gegebene Antwort: Die Klausel ist stets insgesamt unwirksam, da der gesetzliche Mindestlohn unverzichtbar und die Klausel daher intransparent ist.

Antwort ist: Falsch

Kann der Anspruch auf den gesetzlichen Urlaub verfallen?

gegebene Antwort: Der nicht genommene Urlaubsanspruch kann nur verfallen, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zuvor auf seinen Urlaubsanspruch hingewiesen hat und ihn zur Urlaubsnahme aufgefordert sowie auf den Verfall hingewiesen hat (Mitwirkungsobliegenheit).

Antwort ist: Richtig

Kann der Anspruch auf den gesetzlichen Urlaub verjähren?

gegebene Antwort: Ja, der Urlaub unterliegt der regelmäßigen dreijährigen Verjährung, die mit dem Schluss des jeweiligen Urlaubsjahres beginnt.

Antwort ist: Falsch

Online-Fortbildung: NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle III/2023

Theiß, Tobias

03.10.2023

Wann spricht man von einem Anspruch auf Ersatzurlaub?

gegebene Antwort: Es handelt sich um einen Schadensersatzanspruch, der entsteht, wenn der Arbeitgeber trotz Antrag des Arbeitnehmers den Urlaub im laufenden Kalenderjahr nicht gewährt hat.

Antwort ist: Richtig

Kann der Anspruch auf Urlaubsabgeltung einer Ausschlussfrist unterliegen?

gegebene Antwort: Ja, der der Urlaubsabgeltungsanspruch ist kein Surrogat des Urlaubsanspruchs, sondern ist ein eigenständige Geldanspruch, der – anders als der Urlaubsanspruch – daher der Ausschlussfrist unterliegt.

Antwort ist: Richtig

Sollte der gesetzliche Urlaubsanspruch aus eine vertraglichen Ausschlussfrist ausdrücklich ausgenommen werden?

gegebene Antwort: Ja, die Ausschlussfrist erfasst den gesetzlichen Urlaubsanspruch ohnehin nicht. Aus Gründen der Transparenz sollte dieser ausgenommen werden. Der Verfall des vertraglichen Mehrurlaubes ist getrennt zu regeln.

Antwort ist: Richtig

Die Erfolgskontrolle wurde erfolgreich bestanden.

Verfasser der Erfolgskontrolle:

4